

August Gebeßler: Substanzerhaltung und Ersatzstoffe

Der nachstehende Vortrag wurde anlässlich der Veranstaltung „Für die Denkmalpflege“ der Arbeitsgemeinschaft Ziegeldach e.V., Bonn, am 2. März 1989 in Rottweil gehalten.

Die Anliegen der Landesdenkmalpflege in dieser Fachtagung bedürfen keiner großen Begründung: Es geht uns einerseits darum, die drängenden Fragestellungen unserer Fachpartner hier im Saal aufzunehmen; andererseits versuchen wir umgekehrt, die aktuellen konservatorischen Belange im Dachthema – am Einzelfall und grundsätzlich dargestellt – möglichst anschaulich zu vermitteln.

Dabei ist vorweg eines wesentlich und hilfreich: Wir müssen unser Fachgespräch nicht mehr bei Adam und Eva beginnen. Im Gegenteil: Was den Stellenwert des Dachthemas in der öffentlichen Denkmaldiskussion und genauso in unserer gemeinsamen Praxis anbelangt, – hier kann man sich – im Unterschied zu den Verhältnissen noch vor zehn und zwanzig Jahren – inzwischen doch weitgehend auf einen breiten Konsens berufen.

Der Stellenwert des Daches für den Denkmalcharakter eines Althauses und genauso die Dachlandschaft – als verpflichtender Bereich für den historischen Aussagewert altstädtischer Baubereiche – wirft heute, nach meiner Erfahrung jedenfalls, keinerlei ernsthafte Fragen mehr auf.

Im Gegenteil: Die öffentliche Zuwendung zum Dachthema, die Sensibilität gegenüber Veränderungen und Eingriffen im Dachbereich – egal zunächst unter welchen Vorzeichen – war noch nie so groß wie heute.

Eben diese an sich erfreuliche Entwicklung ist andererseits aber mit im Hintergrund zu sehen, wenn wir uns auch heute noch (oder heute wieder) in der Baustellenpraxis und ganz grundsätzlich auch mit Konflikten befassen müssen: mit vermehrten Bestandseingriffen in die historischen Dachkörper, mit Substanzaustausch und nicht zuletzt auch im Umgang mit den sogenannten Ersatzbaustoffen, die mir vom Vortragsthema her ja in erster Linie zum Nachdenken aufgegeben sind.

Man tut daher jedenfalls gut daran, zunächst die wesentlichen Faktoren dieser Entwicklung kurz mit in Erinnerung zu rufen, wenn wir die Ursachen für die heutigen Konflikte verstehen wollen. So hat man sich vor allem klarzumachen, daß und warum die optische Komponente, die gestalterische Erscheinungsweise (und nicht die Substanzfrage, die Authentizität des Materials) heute in Denkmalfragen ganz generell und so auch im Dachthema so vordergründig Beachtung finden. Und gleichermaßen gilt es dann auch klarzustellen, was daneben oder dagegen die konservatorischen Anliegen sind, so daß wir in diesem beinahe doch täglichen Konfliktfeld auch sachbegründet und verständlich reagieren können.

Es sind ja wohl vor allem dreierlei Gegebenheiten, die das Dachthema in den letzten 10 bis 20 Jahren zum breit beachteten Maßnahmebereich gemacht haben.

Erstens in der Nachkriegszeit der massiv störende Einbruch der Flachdacharchitektur, des Flachdaches in den Dachkörperzusammenhang älterer historischer Baubereiche. Auch mit den bekannten Ergebnissen dieses Neubau- bzw. Ersatzbaugeschehens zusammenhängend – dies sei für den späteren Zusammenhang gesagt – wurde für die breite Öffentlichkeit vielfach der vorausgehende Abbruch des Althauses erst als Verlust deutlich und bewußt bzw. entstand das verstärkte Erhaltungsbegehren für den historischen Baubestand.

Ein zweites war und ist immer noch das wachsende Bestreben zur Ausnutzung, zum Ausbau des alten Dachraumes. Die gesteigerte Grundstücksrentierlichkeit, wie sie durch das Flachdachhaus im alten Stadt- oder Ortskern mit dem zusätzlichen Vollgeschoß inzwischen erreicht wurde, verstärkte nun auch den gleichartigen Maßnahmebedarf im Althausbestand. Das bewirkte vielfach zunächst durch große liegende Dachfenster, durch große Gaubenausbildungen, durch Balkonöffnungen usw. gestalterischen Eingriff in die Erscheinungsweise des historischen Dachkörpers, der als solcher bekanntlich weithin geschlossen oder nur mit jenen spezifisch gestalteten Öffnungen versehen war, die in ihrer jeweils eigenartigen Ausformung jedenfalls immer auch eine bestimmte, dem Gebäude eigene Dachraumnutzung ablesbar machten und so im Einklang standen mit dem historischen Gesamtcharakter des Hauses – egal ob es sich dabei um ein altstädtisches Wohnhaus, um Scheuern oder um Kelttern usw. handelt.

Ein drittes: Das war in der Nachkriegszeit ein angestauter Reparaturbedarf im Altbaubereich, auch im Bereich der Dächer – ein Bedarf, dem in der bekannten baupflegerischen Gründlichkeit einer heutigen Renovierungspraxis nicht mehr nur durch Ausbessern und Umdecken der Dachhaut abgeholfen wurde, sondern zumeist durchweg durch das Aufbringen einer neuen Dachhaut – so nach dem Rezept: wenn schon, dann gleich richtig.

Das Ergebnis waren – im Bereich der Ziegeldachhaut – jene hellroten Dachflächen, die im (altstädtischen) Zusammenhang historisch-patiniertes Dachkörper zumindest von einer im Altstadthema sensibilisierten Öffentlichkeit weithin als optisch unpassender Einbruch, ja als unzulässig störend empfunden wurden.

Der Ausweg aus diesem Dilemma wurde damals allerdings nicht so sehr in den Chancen einer weithin möglichen reparierenden Erhaltung eben der alten Dachhaut gesucht, sondern vielmehr in der Nachfrage nach technischen Möglichkeiten, um dem neuen Deckmaterial optisch eine Art Hilfspatina zu geben.

Dreierlei Faktoren, wie gesagt, dreierlei Maßnahmenbereiche, die dem Dachthema eine verstärkte Aufmerksamkeit gebracht haben und darüber hinaus, was die optisch nachteiligen Ergebnisse all dieser Maßnahmen anbelangt, auch die wachsend kritischen Vorbehalte von seiten sowohl der Denkmalpflege als auch von seiten einer zumindest stadtbildsensibilisierten Öffentlichkeit.

In allen drei Problembereichen wurde bekanntlich dann jeweils alsbald auch ein Ausweg erreicht, bei dem offensichtlich nun beiden Anliegen Rechnung getragen werden konnte – einerseits dem des Baudenkmalersatzes durch den funktionstüchtigeren Neubau bzw. dem der Dachraumausnutzung und der „baupflegerisch vernünftigen“ Dacherneuerung und andererseits dem der historisch-gestalterischen Verträglichkeit. Die Probleme, so schien es, wurden machbar.

Welche Entwicklung dabei das neue Bauen im historischen Zusammenhang genommen hat – um zunächst nochmals auf den ersten Punkt einzugehen –, das ist inzwischen hinlänglich bekannt.

Denkmalpflegerisch fragwürdig in unserem Zusammenhang ist zum einen die Art und Weise, mit der das Thema Dachkörper und vor allem die Dachschräge vom neuen Bauen (über die selbstverständliche Anwendung im normalen Hausbau hinaus) nun sozusagen in Dienst genommen wurde, um auch altstadtfremde Architektur mit einer Dachkontur zu maskieren – durch einen steril aufgesetzten Dachkörper auf dem Betonkubus oder durch die schräge Ziegel- bzw. Kupfermanschette, die als eine Art kosmetischer Entschärfung der Horizontalen an der Traufkante herumgeführt wird, oder durch jene vorsätzlichen Versprünge und Verwinkelungen im Dachbereich, bei denen die Neubauten dann aussehen, als wären sie vor 200 Jahren entstanden und inzwischen schon viermal umgebaut –, bis hin zu jener neueren Praxis der sogenannten Überformung, wobei den störend empfundenen Flachdachbauten aus den 60er oder 70er Jahren kurzerhand ein Satteldach oder Walmdach aufgesetzt wird.

Daß mit dieser Art von Anpassung im Dachbereich anstelle von Architektur weithin nur noch peinliche Karikaturen entstanden sind, kann hier dahingestellt bleiben.

Wesentlich für unseren Zusammenhang ist zunächst die Beobachtung, daß das Bauelement Dach in der Neubaufolge im Denkmalszusammenhang inzwischen fast zu einer Art Schlüsselement geworden ist.

Bei wieviel Anträgen für Neubauten im historischen Zusammenhang wurde die sogenannte Stadtbildverträglichkeit, wurde das Ja oder Nein zum Bauantrag im Altstadtzusammenhang fast ausschließlich an der Dachfrage, an der Ausbildung eines Dachkörpers entschieden. Und nicht nur dies: In wieviel Fällen wurde von dieser Sehweise aus die Tauglichkeit des Neubaus als Ersatz für das Alte beurteilt. Und nicht selten wurde im Konflikt um die Erhaltung eines abbruchbedrohten Denkmalhauses der bereitwillig auf dem Neubauplan eingezeichnete Dachkörper dann auch tatsächlich mit ausschlaggebend für die Genehmigung zum Abbruch des Alten.

Spätestens an dieser Stelle werden Sie das eigentliche Anliegen dieser rückschauenden Anmerkungen verstehen. Sie sollten nicht nur den angewachsenen Stellen-

wert des Dachthemas im altstädtischen Baugeschehen verdeutlichen, sondern für den Zusammenhang unseres Themas zunächst schon an diesem Praxisfeld die denkmalpflegerische Kernproblematik im Großthema der Denkmalerneuerung und des Denkmalersatzes veranschaulichen: die optisch-gestalterische Anpassung des Denkmalersatzes an die Erscheinungsweise des Alten ist nicht nur ein Vorzug. Es geht um die Erfahrung, daß für ein lediglich visuell orientiertes Denkmalverständnis die Ersatztauglichkeit (des Neuen) und die Notfalls-Ersetzbarkeit (des historischen Bestandes) gefährlich nahe und sozusagen greifbar nebeneinanderliegen.

Damit ist für den Denkmalbestand eine neue Gefährdung in Gang gekommen, die in ihrem indirekten Charakter und im Vergleich zu der jedermann offensichtlichen Verlustwelle des Abbruch- und Neubaugeschehens noch vor 10 bis 20 Jahren nicht auf Anhieb dingfest zu machen ist und gerade auch deswegen nicht deutlich genug markiert werden kann.

Das „Notfalls“ des Substanz austausches ist auch in der Denkmalpraxis nicht fremd und stets dort begründet, wo die Erhaltung in jeder Hinsicht unverhältnismäßig ist, d. h. wo der Aufwand an Reparaturtechnik und hohen Mehrkosten dem Ausmaß an damit materiell erhaltener Geschichtsbedeutung nicht mehr entspricht.

Schlimm ist die zitierte Auffassung von der gestalterischen Ersetzbarkeit aber eben dort, wo sich der Umgang mit Denkmalgebäuden an den Maßgaben der baupflegerischen Vernunft (oder des Neubaues) orientiert, und so jede Art von Erschwernissen und Mehrkosten als Anlaß zum „Notfalls“, zum Weg sozusagen des geringsten Widerstandes bzw. zu der an wachsender Beispielzahl vorgeführten Austauschbarkeit des geschichtlichen Originalbestandes nimmt.

Auch der zweitgenannte Problembereich im Zusammenhang des Dachthemas, der rapid wachsende Ausbau historischer Dachräume für Wohn- und verwandte Neunutzungen wurde zumindest für das lediglich am Gestalterischen, am Stadtbild orientierte Denkmalinteresse mittlerweile sozusagen hoffähig gemacht: Anstelle der vordem offensichtlichen Störungen durch liegende Dachfenster und andere großflächig sichtbare Einschnitte in den Dachkörper werden jetzt gefällig historisierend angepaßte Dachgauben mit Sprossenfenster gesetzt. Für das Ortsbild und zumindest für die oberflächliche Betrachtung ist da offensichtlich nichts passiert.

Aber sehen Sie sich die eigentlichen Auswirkungen derartiger Dachausbauten nach allen einschlägigen Gesichtspunkten, die den historischen Charakter des Denkmalhauses betreffen, doch einmal an: In wieviel Fällen mußte – damit zusammenhängend – der historische Dachstuhl geopfert oder durch Eingriffe im erhaltenswerten Zimmermannsbestand entscheidend minimiert werden; oder die Isolierung, mit der die künftige Reparaturfähigkeit der Dachhaut entscheidend eingeschränkt wird, so daß schon von diesem Gesichtspunkt aus vorsorglich auch gleich eine totale Neudeckung, d. h. Beseitigung des alten Dachziegelbestandes als erforderlich angesehen wird – bis hin zum gestalterischen Aspekt: Auch die historisierende Form zusätzlicher Öffnungen in der vordem weitgehend geschlossenen, nur mit Lüftungsluken usw. versehenen Dachfläche kann nicht verhindern, daß die bislang (auch) über den Dachkörper gegebene Ablesbarkeit des historischen Nutzungs- und Baucharakters eines Denkmalhauses damit verfremdet, beeinträchtigt, ja ausgelöscht wird.

Auch wir Denkmalpfleger selbst müssen uns fragen lassen, ob wir uns nicht allzu einseitig auf den sorgsamsten Umgang mit den historischen Fassaden konzentriert und die Verletzlichkeit des Dachkörpers damit sträflich vernachlässigt haben. Dies sollte uns spätestens dort klar werden, wenn beispielsweise die große Scheune oder die Gemeindeglocke durch die Neunutzung für öffentliche Kulturzwecke (bis in den Dachraum hinein!) in ihrer Bestandserhaltung zwar langfristig gesichert ist, mit den zusätzlichen neuen Dachöffnungen im Umbauergebnis aber oft genug dann bestensfalls noch aussieht wie eine verhinderte Jugendherberge.

Was nun den dritten Punkt anbelangt, die Erneuerung der Dachhaut, die Neueindeckung des alten Daches – hier kann man schon seit der Jahrhundertwende die Auseinandersetzungen und die konservatorischen Nachdenklichkeiten um das jeweils richtige Ersatz-Deckmaterial nachlesen.

Die Facherörterungen hatten sich nicht nur auf dem Sektor der Dachziegel, sondern genauso bei der Schieferdeckung und beim Walzblei mit Ersatzprodukten auseinanderzusetzen, die damals von der kostengünstigen Seite zur Konkurrenz werden konnten, wie etwa der „moderne papierdünne Biberschwanz“, der „Zinkblechschiefer“ oder der „Falzziegel und dergleichen unschönes, unpraktisches Zeug“. Zementsteine, damals wohl noch in der materialeigenen Farberscheinung angesprochen, wurden im Denkmalzusammenhang als so grundsätzlich undenkbar erachtet, daß (beispielsweise auf dem Deutschen Denkmaltag 1912 in Halberstadt) eine Diskussion darüber von vornherein ebenso ausgeschlossen wurde „wie über Kunststeine irgendwelcher Art als Ersatz für Werkstein oder Backstein“.

Die Erörterung der Ersatzstoff-Frage hatte sich im Lauf der Jahrzehnte zwar mit jeweils neuartigen Ersatzprodukten zu befassen. Sie wurde allerdings beständig begleitet vom unterschiedlich formulierten, inhaltlich aber stets gleichen Grundsatz, wonach bei Denkmalinstandsetzungen „das Bestreben herrschen muß, die zu erneuernden Teile (jedenfalls in den sichtbaren Bereichen des Gebäudes) im Material, in der Gestalt und in der Konstruktion so auszubilden, daß Übereinstimmung mit dem historischen Vorbild besteht“. Der Grundsatz entsprach einer offenbar stets selbstverständlichen, auch in der notwendigen Erneuerung gültigen Verpflichtung gegenüber der materiellen Authentizität des Denkmals; der Grundsatz wurde daher (im Unterschied zur aktuellen Situation) nie als solcher strittig in Frage gestellt.

Dies kann man zunächst auch noch gelten lassen für jene Dachziegelbehandlung vor allem seit der Nachkriegszeit, die in der neu aufgetragenen Dachdeckung dem allzu Neuen, dem allzu Frischen abhelfen wollte durch jene Spielart beispielsweise der Fleckton- oder der Spritzengobe, eben einer künstlich-optischen Patinierung, die Sie alle kennen.

Viele Konservatoren haben damals dieses Deckmaterial für ihre Schützlinge zunächst empfohlen. Jeder hat daraus auf seine Weise aber dann auch gelernt. Mir ist es jedenfalls so ergangen: 1964, in Dinkelsbühl, hat mich der Oberbürgermeister auf einen Befestigungsturm seiner Stadt geführt und hat mich im Rundblick auf die Dachlandschaft hingewiesen auf das unterschiedliche Altern in den erneuerten Dachflächen – einerseits die naturrot aufgetragenen und erkennbar Patina ansetzen-

den Dachziegel und andererseits daneben die Dächer mit Flecktondeckung.

Und dann die offene Frage: Was wollen Sie eigentlich bei neuen Dachdeckungen mit Ihrer denkmalpflegerischen Forderung nach spritzengobierten Dachziegeln? Diese Praxis ist sicherlich optisch auf Anheiß für unsere heutigen Verhältnisse zunächst sehr angenehm. Die Leute haben keine Geduld mehr mit den Dingen, die Zeit brauchen. Aber auf die Dauer gesehen werden diese künstlich engobierten Ziegel nie mehr so altern wie die einfachen naturroten Biber. Denken Sie eigentlich auch einmal an die künftigen Generationen?

Ich möchte diese Bemerkung zunächst so stehenlassen und nur sagen: Ich habe sie mir für meine Praxisberatung auf diesem Sektor der Ersatzbaustoffe jedenfalls ab sofort zu eigen gemacht!

Die Vorbehalte verdichten sich zudem durch die Beobachtung, daß mit der optisch gefällig gemachten Ersatzdeckung indirekt dem „Notfalls“-Austausch des historischen Deckmaterials Vorschub geleistet wird.

Außerdem war dieser Vorgang alsbald im Zusammenhang eines breiten und grundsätzlichen Konfliktfeldes zu sehen, indem der konservatorische Auftrag durch eine mittlerweile vielfältige Palette von imitierenden und dabei auch materialfremden Ersatzstoffen in der Denkmalsanierung herausgefordert ist. Ich benenne hier nur beispielhaft das wachsende Angebotsspektrum auf dem Markt der sogenannten Kunststoffsprossenfenster; oder die Fensterläden und die Dachrinnen aus Plastik. Oder der Problembereich schadhafter Holzkonstruktionen: da steht für den Ersatz abgängiger Holzbalken oder Balkenteile inzwischen eine bekannte Kunststoffmasse zur Verfügung, nicht nur als konstruktiver Hilfs-, sondern eben auch als Ersatzstoff. Die Reparaturintelligenz des Zimmermanns könnte demnach eigentlich ruhig weiter verkümmern.

Oder das Problemfeld der umweltgeschädigten Steinplastiken im Denkmalzusammenhang – am Kirchenportal, im barocken Schloßgarten usw.: da können die Originale jetzt bekanntlich problemlos von ihrem Standort weg in einen schützenden Innenraum verbracht werden, denn eingespielte Abgußverfahren auf Kunststoffbasis liefern einen Ersatz, der bekanntlich nicht nur billiger ist als die steinbildhauerische Kopie, sondern darüber hinaus auch noch formgetreu ist bis hinein in die perfekte Wiedergabe selbst der kleinsten Alterungsspuren.

Dies sind nur ein paar Belegbeispiele für das Ausmaß, in dem sich die Denkmalpflege nicht nur im Bereich der Dachdeckung, sondern nahezu in alle denkmalpflegerischen Objekt- und Gewerksbereiche hinein mit einer materialfremd-imitierenden Ersatzpraxis auseinanderzusetzen hat. Dabei reden wir hier wohlgerne nur von jenen Erneuerungsmaßnahmen, bei denen die Voraussetzungen für einen Ersatz in material- und handwerksgerechter Herstellungspraxis gemäß dem historischen Original nach wie vor gegeben wären.

Die Entwicklung von Ersatzstoffen bzw. materialfremden Ersatzprodukten und deren Verwendung im Denkmalzusammenhang hat mittlerweile ein Ausmaß erreicht, das für die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland Anlaß werden mußte zu einer grundsätzlichen Stellungnahme. Die konservatorischen Vorbehalte gegen den Einsatz materialfremd-imitierender Ersatzstoffe werden darin so

differenziert und gleichermaßen deutlich angesprochen, daß die eigentliche Problematik für jeden, der das Denkmalthema in seiner Grundbindung an authentische Geschichtszeugnisse auch nur einigermaßen ernst nimmt, zumindest verständlich sein sollte.

Dabei geht es dann nicht etwa darum – dies sei vorweg klargestellt –, das werbende Angebot der fraglichen Ersatzprodukte in jenem Geschäftsgebaren zu markieren, indem sie in der Reihe der herausgestellten Produktvorteile auch das historisch-gerechte Erscheinungsbild zitieren und damit fraglose Denkmaldienlichkeit suggerieren, um auch diesen Markt zu gewinnen.

Die Denkmalpflege ist auch in ihrer Forderung an das Ersatzprodukt nach material- und herstellungstechnischer Übereinstimmung mit dem historischen Original nicht blind gegenüber der Tatsache, daß beispielsweise die handwerkliche Nachbildung abgängiger historischer (Holz-)Fenster aus anderer (Maschinen-)Herstellungstechnik kommt bzw. daß der heutige Tondachziegel nicht mehr aus demselben manuellen Fertigungsprozeß stammt wie etwa der handgestrichene Dachziegel aus der Barockzeit usw.

Im Gegenteil: Gerade das Wissen um das Unwiederholbare materiellen Denkmalbestandes ist es ja, das das Handeln der Denkmalpflege bestimmt – das Unersetzliche in all den Faktoren, die das Geschichtliche als Erfahrungswert in der Denkmalsubstanz ausmachen: einerseits die Spuren des Gealterten, der Zeit, durch die jede Denkmalsubstanz – unabhängig von einer beschreibbaren Gestalt – zum Träger des Geschichtlichen wird, und andererseits der handschriftliche Zeugniswert, der vielfältig Auskunft gibt über den historisch-handwerklichen Umgang mit jeweils bestimmten Baustoffen.

All dies ist – wie gesagt – unersetzlich. Erst an diesem Sachverhalt gemessen wird einerseits die Leichtfertigkeit deutlich, mit der so manche Ersatzstoffe das „Historisch-getreu“ werbend für sich in Anspruch nehmen, und sollte andererseits verständlich werden, warum die Denkmalpflege auch in manchmal überzogen erscheinender Weise Substanzerhaltung fordert.

Und wenn es dann bei der immer wieder notwendigen Substanzerneuerung in den Verschleißbereichen des Alten (Fenster, Verputz, Dachhaut usw.) darum gehen muß, dem Denkmal auch in der partiellen Erneuerung in die Zukunft hinein wieder ein Höchstmaß seines historischen Charakters zu behalten, dann kann dieses Anliegen nur erreicht werden über die Gleichartigkeit des Materials. Damit soll das Gestalterische im Ersatz nicht unterbewertet werden. Aber die Erfahrung lehrt: Nur die wenigstens grundsätzliche materielle Übereinstimmung des Ersatzes mit dem abgängigen Original, nur die Übereinstimmung mit dem handwerklichen Prinzip und mit der Baustoffökologie des Altbestandes kann letztendlich dazu beitragen, daß das Erneuerte im Zusammenhang des Alten mit der Zeit (!) wiederum gleichartig altern, bzw. daß das Denkmalganze künftigen Generationen – sei es in der fragenden Begegnung oder auch nur in der unbewußten Wahrnehmung –, wiederum in zeugnishafter Weise Erfahrung aus der Geschichte vermitteln kann.

Eine Denkmalpflege, die in diesem Sinne für ihre Schützlinge bestandsgerechte Reparatur und Substanzfortschreibung fordert, beschwört damit auch keine Welt von gestern. Sie beruft sich auf die Nach-wie-vor-

Verfügbarkeit entsprechender Baustoffe und Handwerkstechniken, die im Prinzip auch den Anliegen einer heutigen Baukultur nicht fremd sind.

Die hier genannten Vorbehalte gegen Kunststoff oder Beton sind auch nicht blind prinzipieller Art; sie richten sich allein gegen den Einsatz in jenen Gewerksbereichen, bei denen sie vom speziellen Baucharakter des Denkmalbestandes her fremdartig sind. Gerade für eine Denkmalpflege, die mit fortschreitendem Geschichtsverständnis mittlerweile auch in den bau- und bildkünstlerischen Leistungen beispielsweise der 50er Jahre erhaltenswerte und bereits auch von unsachgemäßer Erneuerung bedrohte Geschichtszeugnisse erkennen muß, sind die neuzeitlichen Baustoffe wie Beton und Kunststoff als konstituierende Bestandteile eben dieser jüngeren Denkmalobjekte nicht mehr fremd.

Außerdem: Naturwissenschaften und Chemie haben in neuerer Zeit Produkte, auch kunststoffgebundene Materialien entwickelt, die als reversible Hilfsstoffe in vielen Bereichen der Denkmalrettung bis hinein in die anspruchsvolle Arbeit des Restaurators heute als unverzichtbar gelten und dort eingesetzt werden, wo sie reversibel sind, d. h. wo sie ohne Schaden für den Originalbestand gegebenenfalls auch wieder entfernt werden können. Aber eben: als Hilfsstoffe.

Auch in der Frage der Ersatzstoffe orientiert sich das denkmalpflegerische Ja oder Nein an jener Grundfrage, die sich in jedem Fall eines Veränderungs- oder Erneuerungseingriffes oder auch eines Neubaus im Denkmalszusammenhang stellt – an der Grundfrage nämlich: Was bewirkt das Neue für das Alte, wie weit bleibt der geschichtlich verpflichtende Altbestand nach der Veränderung auch weiterhin für künftige Generationen noch befragbar auf die Authentizität, auf die konstituierenden Qualitäten seiner historischen Eigenart?

Die konservatorischen Vorbehalte gegen die materialimitierende Ersatzpraxis sind in ihren Kernanliegen nur schwer zu vermitteln.

Ein verbreitetes Denkmalverständnis, das den historischen Bestand bekanntermaßen in erster Linie immer noch zuerst von der gestalterischen Seite her begreift und Denkmalpflege vor allem versteht als Pflege des Schönen – eine derartige Denkmalauffassung liefert dem Ersatzverfahren, das einerseits kostengünstig arbeitet, andererseits gestalterisch perfekt imitiert und so insgesamt offensichtlich nur Vorteile bringt, immer eine breite Lobby.

Wie schwierig die Darstellung der denkmalpflegerischen Anliegen in diesem Problemkreis sein kann, das zeigt sich am Beispiel des schon zitierten Abgußersatzes für gefährdete Steinbildwerke.

Die Vorteile des modernen Abgußverfahrens gegenüber der früher stets geübten Praxis der steinbildhauerischen Kopie (wenn man schon nicht den Weg eines Ersatzes durch eine bildkünstlerische Neuschöpfung gehen will, wie dies z. B. an einem Kölner Dompportal geschehen ist) liegen zunächst auf der Hand: Im Abguß der mehr oder minder fragmentiert überkommenen Figur wird nicht „nur“ das historische Original, sondern (in der Textur der Oberfläche) auch der gealterte Zustand wiedergegeben, perfekt formgetreu bis in die kleinsten Zerstörungs- und Alterungsspuren. Im Grunde also eine Art Synchronimitation eines im geschichtlichen Alterungsprozeß so gewordenen Artefakts. Aber, so argu-

mentieren die Verfechter des Verfahrens: Mehr an Originaltreue kann man mit anderen Verfahren nicht mehr erreichen.

Außerdem – so heißt es – ist der Abguß billiger als die steinbildhauerische Kopie.

Und außerdem besitzt die Abgußreproduktion von gefährdeten Steinbildwerken immer noch sozusagen eine moralische Zuschlagskomponente. Sie wird ja in erster Linie als Rettungsunternehmen für die unersetzlichen Originalkunstwerke verstanden (und dies zuweilen auch in Konservatorenkreisen!), obwohl das Verfahren von der Fremdartigkeit des kunststoffgebundenen Materials und von der Herstellungstechnik her im Ergebnis und für den Denkmalszusammenhang nicht anders zu werten ist als die übrigen Reproduktionspraktiken. Die bildhauerische Kopie ist selbstverständlich vom Formalen und schon gar von der künstlerischen Handschrift des Originals her immer unzulänglich. Sie attestiert damit dem historischen Bildwerk ebenso deutlich die Unwiederholbarkeit – wie umgekehrt der perfekte Abguß den Eindruck vermittelt, daß mit der Wegnahme des Originals eigentlich ja gar kein Verlust geschehen ist! Daß dies Letztere nicht ohne Auswirkung bleiben kann auf die Intensität der Anstrengungen, die eine Minimierung der Schadensursachen erreichen müßten, sei nur am Rande vermerkt.

Mit der steinbildhauerischen Kopie werden aber wenigstens diejenigen beiden Komponenten erfüllt, in denen einzig und allein das Original wiederholbar ist, nämlich in der Gleichartigkeit des Materialcharakters und in der steinbildhauerischen Herstellungstechnik – beide Komponenten vermitteln (auch im Hinblick auf die künftige Alterung) den einzig möglichen authentischen Zusammenhang mit dem historischen Bestand – mit dem Natursteinbestand einer Kirchenfassade, eines Kirchenportals usw.

Aber wie schon gesagt: die denkmalpflegerische Gesamtproblematik im Zusammenhang der materialfremden Ersatzstoffe ist schwer einsichtig zu machen. Man muß auch die Dimensionen sehen, vor allem die wirtschaftlichen Dimensionen, in denen die ganze Imitations- und Ersatzstoffindustrie heute bereits verankert ist – auch die Tatsache, daß im Fall einer denkmalpflegerischen Verweigerung diesen Produkten gegenüber heute Arbeitsplätze reklamiert werden usw.

Der Verweis auf die Rechtsprechung im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes – um damit den denkmalpflegerischen Belangen Geltung zu verschaffen – führt bislang noch nicht sehr weit. Der Beurteilungsmaßstab für das mehr oder minder Rechtmäßige im Umgang mit Denkmalbestand ist hierzulande jedenfalls zunächst festgelegt im Begriff des Erscheinungsbildes und eben nicht ausdrücklich durch den verpflichtenden Begriff der authentischen Substanz.

Immerhin wurde nun aber in einem aktuellen Urteil beispielsweise zur Frage der Zuverlässigkeit von Kunststoffsprossenfenstern im Baudenkmal inzwischen eine erste denkmaldienliche richterliche Klarstellung getroffen. Dabei wurde nicht nur die mangelnde gestalterische Übereinstimmung des Ersatzes mit der Sprossenteilung des beseitigten historischen Originalfensters moniert; vielmehr wurde auch darauf hingewiesen, daß nur diejenige Erneuerung dem historischen Erscheinungsbild gerecht wird, die in Material (d. h. Holz) und in der Bauweise (d. h. in der handwerklichen Ferti-

gung) mit dem historischen Original grundsätzlich übereinstimmt.

Zumindest von der Materialfrage her könnten wir uns (in der Eingrenzung jetzt auf das Dachthema) auf diese Rechtsprechung beziehen und so in der derzeit ja hauptsächlich strittigen Frage um Ersatzmaterialien wie Betondachsteine bzw. Kunststoffschiefer am Baudenkmal die Sache als vorgeklärt ansehen.

Außerdem – und dies ist für die gegenwärtige konservatorische Haltung mit wichtig – gibt es in der Frage Betondachsteine eine Stellungnahme der obersten Denkmalschutzbehörde, die besagt, daß Betondachsteine auf Baudenkmalern und in historischen Bauzusammenhängen, die als Gesamtanlagen geschützt sind oder begründet so zu gelten haben, nicht zulässig sind.

Derartige Klarstellungen erlauben in der Ablehnung materialfremden Ersatzes inzwischen immerhin eine zusätzliche Orientierung.

Aber mit oder ohne Denkmalschutzgesetz – letztendlich leben wir doch mit der Erfahrung, wonach Denkmäler nur dort richtig behandelt und erhalten werden, wo man sie auch wirklich als solche erhalten will.

Das heißt, das Ganze ist in erster Linie eine Frage der Werteinstellung, wenn Sie so wollen – der Werteinstellung zum originalen Substanzbestand am Denkmal –, eine Frage vor allem der Denkmalauffassung bei den verantwortlichen Partnern, und dies besonders auch bei den Praxispartnern im Handwerk.

Nun unterstelle ich, daß es in diesem Saal keine ernsthaften Fragen mehr gibt, was die zweierlei Anliegen der Denkmalpflege im Dachthema sind: Zum einen die Bewahrung des historisch überkommenen Deckmaterials, soweit dies vernünftig immer möglich ist. Und zum anderen, im Fall des Substanzaustausches, die schon zitierte Forderung, wonach die Erneuerung im Materialcharakter und in der Herstellungstechnik grundsätzlich dem überkommenen Original zu entsprechen hat.

Wenn es dennoch Schwierigkeiten in der gemeinsamen Praxis gibt – in der Altbestandserhaltung wie in der sachgerechten Dacherneuerung –, so sollte man die Ursachen dafür hier nicht vor der Saaltüre belassen: Wir registrieren bei doch einigen Ihrer Kollegen ein mangelhaftes Verständnis für die baukonstruktiven Gegebenheiten, ja für die bauökologischen Zusammenhänge im historischen Dachkörper und damit zusammenhängend auch eine mangelhafte Kenntnis in deren handwerklichen Bedingungen und Reparaturmöglichkeiten.

Sie werden dies nicht so uneingeschränkt im Raum stehenlassen wollen und mich zumindest hinweisen auf die verstärkten Ausbildungsanstrengungen der Handwerksverbände, auch an den „Restaurator im Handwerk“ usw. Der Hinweis ist sicher rechtens.

Ich erlaube mir aber auch hier erneut die Anmerkung: All diese Anstrengungen zur Vermittlung historischer Handwerkstechniken, bei den Dachdeckern genauso wie beim Dachzimmerer usw., werden nur dann auch im Sinne der vorrangigen Bestandserhaltung effektiv sein, wenn dabei in erster Linie der besondere Wert der überkommenen Geschichtssubstanz, die Reparaturchancen und damit auch der besondere Auftrag für das Handwerk einsichtig gemacht werden können. Alles andere wäre nur die Vermittlung von Kenntnissen, mit denen der Erneuerung in „historischer Technik“ und damit letztendlich doch immer wieder dem totalen Substanzaustausch Vorschub geleistet wird.

Handwerkliche Intelligenz hat sich nach meiner Erfahrung noch immer dort erfolgreich und denkmaldienlich bewährt, wo sie begründet herausgefordert wurde, wo man ihr im substanzschonenden Ergebnis Anerkennung zollte und wo sie gegebenenfalls von der materiellen Seite, auch von den Mehrkosten her, entsprechend unterstützt wurde.

Eine andere Ursache für die Schwierigkeiten in der Durchsetzung erhaltender Bestandsreparatur bzw. einer substanzgerechten Erneuerung ist sicher auch in den eben genannten Mehrkosten zu sehen. Ich wurde jedenfalls gebeten, auch zu diesem Punkt etwas zu sagen.

Nun ist dies nicht der Rahmen, um im einzelnen auf die Frage, was Mehrkosten sind, auf die Förderungsmöglichkeiten bzw. auf die einschlägigen Richtlinien einzugehen, mit denen hierzulande (und in grundsätzlich verwandter Weise ja auch in den anderen Bundesländern) die sogenannten denkmalbedingten Mehrkosten angemessen gefördert werden.

Wo Sie gezielte Einzelfragen haben, da sollte man in der Aussprache darauf eingehen. Ansonsten ist Ihnen die denkmalpflegerische Förderpraxis doch weithin geläufig. Sie orientiert sich – genauso wie das Maß konservatorischer Erhaltungsaufgaben – am Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Einen Denkmalschutz um jeden (Mehr-)Preis gibt es nicht.

Zumindest die Praktiker im Saal wissen auch, daß die pauschale Feststellung, wonach substanzhaltende Denkmalreparatur unter dem Strich immer kostengünstiger sei, genauso falsch ist wie umgekehrt die Unterstellung, wonach die denkmalpflegerischen Auflagen gegenüber einer baupflegerisch „vernünftigen“ Erneuerung immer zur Verteuerung führen müßten.

Was ich sagen will: Wir sollten dem Gesichtspunkt der Mehrkosten in unserem Problemzusammenhang nicht den schlüsselartigen Stellenwert zubilligen, der ihm allzu geläufig beigemessen wird. Die Kostenfrage ist nur ein Teilfaktor innerhalb der vielfältigen Vorteile, die von den Produzenten der materialfremden und insbesondere der imitierenden Ersatzstoffe ins Feld geführt werden, die insgesamt „historisch gerechte Neuwertigkeit“ versprechen und so beim Denkmaleigentümer die Materialentscheidung beeinflussen.

Es führt ganz generell nicht sehr weit, die werbend deklarierten Vorzüge dieser Ersatzprodukte, die nun einmal dem Erwartungsrahmen heutiger baupflegerischer Leitvorstellungen (Dauerhaftigkeit, günstige Verarbeitung usw.) entsprechen, einzeln zu hinterfragen und sie umgekehrt auf ihre langfristig möglichen Nachteile sozusagen abzuklopfen. Außerdem: die Nachahmung kennzeichnender Eigenschaften des originalen Baustoffes, in unserem Fall also beispielsweise des Deckmaterials Ziegel oder Schiefer, wird immer perfekter – sei es in der farblichen Erscheinungsweise, in der Oberflä-

chenstruktur, sei es im Gewicht, in der Feuchtigkeitsaufnahme, in einer gewissen – zumindest zugesicherten – Patinierungsfähigkeit usw. Kunststoffprossenfenster werden in einem wachsenden Sortiment von historischen Profilmöglichkeiten angeboten.

Auch die naheliegende Feststellung, wonach die Imitation (und darum handelt es sich bei den zur Diskussion stehenden Produkten ja wohl) das Gegenteil von der vom Denkmal her geforderten Authentizität ist, enthält eine Wertung, d. h. eine kurzhändige Schlüssigkeit, die so in erster Linie als moralisierend empfunden wird und damit als Argument wohl nicht so ohne weiteres tauglich ist.

Die eigentlichen Chancen für das Erreichen von mehr denkmalpflegerischer Substanzerhaltung und mehr denkmalgerechter Substanzerneuerung liegen in der überzeugenden Vermittlung der Wertschichten am Denkmal, die in der materiellen Authentizität verankert sind. Hier liegt der konservatorische Kernauftrag. Er wird aber nur dann zum Ziel führen, wenn er auch bei den verantwortlichen Praktikern auf der Baustelle, bei den Handwerkern und bei den Architekten als Anliegen und als Selbstverständnisfrage empfunden und so an die Denkmaleigentümer weitergetragen wird.

Baudenkmale werden nicht nur für unsere Tage, sondern mehr noch auch für künftige Generationen erhalten – als Geschichtszeugnisse, die auch in der Erneuerung ihrer materiellen Verschleißbereiche, in der baupflegerischen Fortschreibung wiederum authentisch sein sollen, d. h. substantiell glaubwürdig in dem, was sie von der Gestalt her vorgeben.

Und hier wird sich auch die im Moment beeindruckend perfekte Imitation irgendwann zu erkennen geben müssen, entweder auf Dauer in letztendlich doch anderem Alterungsverhalten oder spätestens bei der nächsten Baureparatur, bei der nächsten baupflegerischen Zuwendung an das Baudenkmal, das dann aber in einer wesentlichen Teilschicht seines Bestandes (möglicherweise aber eben auch schon in anderen Gewerken – und die Praxis läuft ja in diese Richtung) seine Authentizität, seinen Denkmalwert weithin eingebüßt hat.

Dieser Sachverhalt, d. h. die Tatsache, daß wir Denkmalerhaltung auch als Daseinsvorsorge für die Zukunft zu leisten haben, steht zentral im Hintergrund, wenn wir einerseits mit wachsendem Nachdruck alle vernünftigen Chancen zur Erhaltung des Originalbestandes zu ergreifen haben und andererseits aber genauso deutlich den materialfälschenden Ersatzprodukten entschieden kritisch gegenüberstehen müssen.

*Prof. Dr. August Gebeßler
Präsident des Landesdenkmalamtes
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1*